

Müssen Sie sich um etwas kümmern?

Lehnen Sie sich zurück, denn Sie brauchen fast nichts zu tun, um an Ihre Betriebsrente zu kommen. Zu Beginn Ihres Arbeitsverhältnisses meldet Ihr Arbeitgeber Sie bei der KZVK an. Auch alles Weitere übernehmen Ihr Arbeitgeber und wir für Sie. So kommen Sie im Ruhestand in den Genuss Ihrer zusätzlichen Altersversorgung.

Und vorab erhalten Sie jährlich Ihre aktuelle Anwartschaftsmittelung, aus der Sie immer die Höhe der Ihnen bereits zustehenden Betriebsrente ablesen können. Schon nach einer Versicherungszeit (Wartezeit) von 60 Beitragsmonaten haben Sie eine **unverfallbare Anwartschaft** auf Ihre persönliche, lebenslange Betriebsrente.

Wir beraten Sie auch gern, wie Sie Ihre Altersvorsorge durch die Freiwillige Zusatzrente mit eigenen staatlich geförderten Beiträgen noch weiter verbessern können und dabei Steuern und Abgaben sparen bzw. von staatlichen Zulagen profitieren.

Rufen Sie uns einfach an!

KZVK Rheinland-Westfalen

Postfach 10 22 41
44022 Dortmund

Tel: 0231 9578 - 299
Fax: 0231 9578 - 399

zukunft@kzvk-dortmund.de
www.kzvk-dortmund.de

Auf die KZVK ist Verlass!

Seit fast 55 Jahren sind wir Partner der kirchlichen und diakonischen Arbeitgeber in Fragen der betrieblichen Altersversorgung. Mittlerweile erhalten knapp 55.000 Rentnerinnen und Rentner monatlich Ihre Zusatzrente aus Dortmund.

Und die ist heute und morgen wertvoller denn je. Neben der arbeitgeberfinanzierten Betriebsrente bietet die KZVK aber noch mehr: **Sichern Sie sich die Chancen der staatlich geförderten Freiwilligen Zusatzrente** (Riester-Rente oder Entgeltumwandlung) und bauen Sie sich ein weiteres finanzielles Polster für die schöne Zeit nach der Arbeit auf.

Schon fast 20.000 Versicherte nutzen bereits heute die **Vorteile der Freiwilligen Zusatzrente** der KZVK:

Die Freiwillige Zusatzrente ist günstig

Es entfallen die Kosten für Vertrieb, Abschlussprovisionen und Dividenden an Aktionäre. Zusätzlich erhalten Sie eine attraktive Förderung vom Staat.

Sie ist sicher

Betriebsrenten- und Altersvermögensgesetz gewährleisten die rechtliche Sicherheit für die betriebliche Altersversorgung.

K | ZVK.

**Versorgt —
statt nur versichert!**

K | ZVK.

Kirchliche Zusatzversorgungskasse
Rheinland-Westfalen

Anstalt des öffentlichen Rechts

Zusatzversorgung!
Das Plus des kirchlichen/
diakonischen Dienstes

**Punkten Sie für
Ihren Ruhestand, mit der**

KZVK Betriebsrente

**Versorgt —
statt nur versichert!**



Gut abgesichert im Alter

Wohl jeder wünscht sich, nach einem langen Berufsleben den Ruhestand richtig genießen zu können. Allerdings sind in der gesetzlichen Rentenversicherung weitgehende Einschnitte unvermeidbar.

Bei der Bevölkerungs- und Rentenentwicklung der letzten Jahrzehnte und den Zukunftsprognosen ist eine zusätzliche Altersvorsorge daher unumgänglich, das wissen heute alle. Aber wussten Sie auch, dass Ihr kirchlicher bzw. diakonischer Dienstgeber Ihnen eine zusätzliche Altersvorsorge über die KZVK verspricht, die sich wirklich lohnt?

Ihr Dienstgeber leistet neben Ihrem Entgelt noch einmal zusätzlich 4 % davon auf Ihr Rentenkonto bei der KZVK. Für Sie ist die völlig kostenfrei und im Ruhestand erhalten sie eine Betriebsrente von der KZVK, die sich sehen lassen kann!

Die Vorteile Ihrer KZVK auf einen Blick:

- **Lebenslange Betriebsrente!**
- Keine Provisionen an Versicherungsvertreter!
- Keine Dividenden an Aktionäre oder Unternehmenseigentümer!
- **Sehr geringe Verwaltungskosten!**
(= mehr Geld für Ihre Rente)
- Wahlweise freiwillige Zusatzversicherung!
(Riester oder Entgeltumwandlung)

Sicherheit für Ihre Zukunft – mit Ihrer Kirchlichen Zusatzversorgung

- Ihr Dienstgeber zahlt den kompletten Beitrag. Das bedeutet: Ihre Betriebsrente ist für Sie grundsätzlich kostenfrei.
- Der Beitragssatz beträgt grundsätzlich 4 % Ihres steuerpflichtigen Arbeitsentgelts. In der Privatwirtschaft finden Sie, wenn überhaupt, nur weitaus geringere arbeitgeberfinanzierte Beiträge.
- Nach einer Mindestversicherungszeit von 60 Monaten leisten wir Renten nicht nur in den klassischen Fällen des Alters, sondern auch bei Erwerbsminderung (Invalidität) und im Todesfall an die Hinterbliebenen. Dies kostet Sie oder Ihren Dienstgeber keinen zusätzlichen Beitrag.
- Unsere Satzung und das Betriebsrentengesetz geben den Leistungs- und Haftungsstandard vor. Somit ist finanzielle und rechtliche Sicherheit gegeben.
- Bei einem Arbeitgeberwechsel innerhalb des kirchlichen und öffentlichen Dienstes kann die Pflichtversicherung weiterhin fortgeführt werden (Überleitung).

So punkten Sie für mehr Lebensqualität im Alter

Ihre betriebliche Altersversorgung errechnet sich aus Versorgungspunkten, oder anders gesagt, nach dem sog. Punktemodell der kirchlichen Zusatzversorgungskassen und denen des öffentlichen Dienstes.

Und das funktioniert so: Für jeden Beitrag Ihres Dienstgebers werden Ihnen Versorgungspunkte gutgeschrieben. Dabei wird sowohl Ihr Verdienst als auch Ihr Alter berücksichtigt. Beides wird mit Hilfe einer Zins- und Zinseszinstabelle (Altersfaktoren) in eine ständig wachsende individuelle Rentenanwartschaft umgerechnet.

Außerdem können sich Versorgungspunkte aus sozialen Komponenten (z.B. Elternzeit) und Überschüssen (Bonuspunkten) ergeben. Mit diesen Bonuspunkten sind Sie unmittelbar am wirtschaftlichen Erfolg der Kasse beteiligt. Denn anders als die Versicherungen der Privatwirtschaft, ist Ihre Zusatzversorgungskasse nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Sie sehen, die Beiträge, die Ihr Dienstgeber heute für Sie leistet, sind schon morgen bares Geld für Sie wert.

**Versorgt –
statt nur versichert!**